

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 14

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Taubstummenanstalten

Schweizerischer Taubstummenlehrertag 1932.

Jahresbericht,

erstattet von H. G. Jeller, Aarau.

Berehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 24. April 1930, wo ihnen Freund Stärkle den letzten Jahresbericht ablegte, ist die schweizerische Taubstummenhilfe von zwei schweren Verlusten getroffen worden. Am 9. November 1930 starb Friedrich Wilhelm Bühler, der Direktor der Taubstummenanstalt St. Gallen, und im Juni 1931 wurde Herr Eugen Sutermeister in Bern zu Grabe getragen. Die Verdienste dieser beiden Männer sind schon so oft gewürdigt worden, daß es sich erübrigt, hier näher darauf einzutreten. Die schweizerische Taubstummenhilfe hat zwei ihrer markantesten und erfolgreichsten Kämpen verloren. Gewissenhafteste Kleinarbeit für ihren engern Wirkungskreis ist bei beiden gepaart mit weitschauendem Blick für die Ganzheit der schweizerischen Taubstummenhilfe. So waren die beiden prädestiniert* zu eigentlichen Pionieren für die Wohlfahrt der Gehörlosen unseres Landes, der eine hauptsächlich auf dem Gebiete der Taubstummenbildung, der andere mehr auf demjenigen der Taubstummenfürsorge. Ihre Namen sind unvergänglich, so lange es in der Schweiz noch Taubstumme gibt. Wilhelm Bühler und Eugen Sutermeister sind uns ein leuchtendes Beispiel dafür, daß auch auf kleinem Gebiete etwas Großes geleistet werden kann. Ihr geistiges Vermächtnis besteht in der Mahnung, über der Arbeit in unserm engern Wirkungskreise den Blick für das Ganze nie zu verlieren. Ich ersuche sie, sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Und nun folgen sie mir auf einem kleinen Rundgang durch die einzelnen Anstalten, um zuzusehen, was hier in der letzten Zeit Besonderes geschehen ist. Ich beginne in der Ostschweiz und schließe natürlich mit Bern.

St. Gallen hat bewegte Zeiten hinter sich. Der Hinscheid Herrn Bühlers erforderte eine Neuregelung der Leitung. Herrn Thurnheer wurde das Vorsteheramt überbunden. Überbunden — schreibt er. Er hat also der Not gehorcht, nicht dem eigenen Triebe. Frau Bühler hat die Leitung des Mädchenhauses und der

Küche beibehalten, während die Buben nun von Herrn und Frau Gegenstap betreut werden. Die vergangenen zwei Jahre standen im Zeichen des Renovierens: Schlaffäle, Schulzimmer, Turnsaal wurden punkto Farben bezw. Bodenbelag modernisiert. Die gekachelten Baderäume sollen nun fast einen Vergleich aushalten mit dem Fürstenbad im Hof Ragaz, schreibt Herr Thurnheer. Aus unbekanntem Grund ging am 6./7. Mai der Dachstock des Küchenhauses in Flammen auf. Es tut mir leid, daß ich hier das herkömmliche Bedauern nicht aufbringen kann und vielmehr in Versuchung komme zu sagen: „Wohltätig ist des Feuers Macht“, wenn man es nicht zu sehr bewacht. Denn die Wiederherstellung bot nun Gelegenheit zu der längst ersehnten Neueinrichtung und Erweiterung. Hier ist vor allem zu erwähnen die Einrichtung einer Schulküche, wo die Mädchen nun seit einem Jahr regelmäßig in der Hauswirtschaft unterrichtet werden. Auch der alte Kohlenherd ist dem Feuer zum Opfer gefallen, allerdings nicht der Feuersbrunst, sondern dem innerlichen Feuer. Ein schöner Tod. Er mußte einer elektrischen Rükeneinrichtung Platz machen. — Obwohl die St. Galler Anstalt über einen Stab von bewährten Mitarbeiteren verfügt, blieb auch sie nicht von einem starken Lehrerwechsel verschont.

Die Taubstummenanstalt Zürich meldet eine ganze Reihe sehr interessanter Unternehmungen und Versuche. So hat die Anstalt, um der Ueberfüllung durch die immer zahlreicher sich einfindenden hochgradig schwerhörigen Kinder vom Lande zu begegnen, u. a. eine Anzahl Knaben des 9. Schuljahres bei Privatfamilien der Umgebung untergebracht. Wir werden gerne einmal hören, was für Erfahrungen Herr Hepp mit dieser Einrichtung gemacht hat, und ob nicht vielleicht hier eine der zukünftigen Lösungen des Anstaltsproblems im Sinne von Loosli liegt.

Höchst verdankens- und nachahmenswert ist auch der 1930 durchgeführte Fortbildungskurs für schulentlassene Taubstumme, der großen Anklang fand und 27 Teilnehmer zählte.

Ebenso verdienstlich ist ferner die Eröffnung eines Wohnheimes für taubstumme Lehrtöchter durch Fräulein Fries, früherer Lehrerin der Zürcher Anstalt. Ohne viel Aufhebens wurde dieses Werk in aller Stille geschaffen.

Leider hatte Zürich weniger Erfolg in bezug auf das Denzlerheim, den Kindergarten für Taubstumme und Schwerhörige. Die Eröffnung

* vorbestimmt, auserwählt.

dieser so notwendigen Institution mußte wegen der Wirtschaftskrise verschoben werden.

Die Zürcher Anstalt feierte dieses Jahr das 25 jährige Dienstjubiläum von Fräulein Lilli Koofe, Fräulein Marie Weißhaupt und Herrn Chr. Esenwein. Wir möchten ihnen und der Zürcher Anstalt dazu herzlich gratulieren.

(Fortsetzung folgt.)

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Augustspende 1932. Unter dem Wahlspruch „Einer für alle, alle für Einen“ wurde der Schweizerbund geschlossen. Diesen Spruch hat das Schweizervolk nicht vergessen. Jahr für Jahr legt der Schweizerbürger am Geburtstag seines Vaterlandes sein Scherflein ein für Notleidende aller Art, für ein gemeinnütziges Werk. Dieses Jahr soll die Augustspende für die berufliche Förderung der Anormalen dienen.

In der Schweiz leben gegen 100,000 Menschen, die infolge eines Gebrechens (Blindheit, Taubheit, Schwerhörigkeit, Schwachsinn, Krüppelhaftigkeit) nicht voll erwerbsfähig sind. Wohl sind wir heute so weit, daß ein großer Teil von ihnen — leider noch lange nicht alle — einen Schulunterricht erhält. Aber das allein genügt nicht. Heute haben die vollsinnigen Schulentlassenen Knaben und Mädchen große Mühe, eine Lehrstelle oder eine passende Arbeit zu finden. Unendlich schwer ist es, die anormale Jugend in das Erwerbsleben hineinzubringen. Dies ist aber dringend nötig. Für die Anormalen selbst ist es ein großes Glück, wenn sie arbeiten können. Durch die Arbeit kommen sie am besten über ihr Leid und ihre Leiden hinweg. Aber auch für das ganze Volk ist es nicht ohne Bedeutung, ob 100,000 Menschen produktive Arbeit leisten oder ob sie mit großen Summen aus allgemeinen Mitteln unterstützt werden müssen. Es ist daher im Interesse aller, wenn die anormale Jugend systematisch in das Erwerbsleben hineingebracht wird. Auch die Anormalen sollen so weit als möglich einen Beruf erlernen oder sollen für bestimmte Arbeiten in Gewerbe und Fabrik angelernt werden. Dazu muß für dauernde Beschäftigungsmöglichkeiten gesorgt werden. Anfänge sind vorhanden: Basler Webstube, Blindenwerkstätten, Arbeitsheime für Taubstumme und Schwachsinnige.

Aber die Verhältnisse werden für den Anor-

malen immer schwieriger. Die frühere Meisterlehre ist ihm bald ganz verschlossen. Die kleine Werkstatt, wo er früher Beschäftigung fand, geht ein. Oder sie wandelt sich in einen großen Betrieb um mit vielen Maschinen, wo kein Platz mehr für ihn ist. Immer mehr Menschenhände werden von der Maschine verdrängt. Wo früher der Gebrechliche noch eine Arbeit fand, wird eine Maschine hingestellt und er wird brotlos. Darum ist es eine dringende Notwendigkeit, daß wir den Anormalen zu Hilfe kommen. Schaffen wir besondere Lehrwerkstätten für sie, wo sie doch noch einen Beruf erlernen können. Schaffen wir Heime, wo wir ihnen passende Arbeit zuwenden können.

Speziell für die Taubstummen wurden schon seit Jahrzehnten besondere Lehrwerkstätten gefordert. Früher machte die freie Meisterlehre so manchen Taubstummen zum geschickten Arbeiter. Gerade sie, wenigstens die gut begabten unter ihnen, wurden durch die Berufslehre zu guten und voll erwerbsfähigen Arbeitern gefördert. Heute findet die taubstumme Jugend kaum mehr Gnade bei den Meisterleuten. Alle wollen vollsinnige und intelligente Lehrlinge haben. Ein Übel ist es weiter, daß die taubstummen Lehrlinge den gewerblichen Fachunterricht in den Klassen für die Hörenden besuchen müssen. Es ist ausgeschlossen, daß sie dem Unterricht ganz folgen können. Sie kommen dadurch schwer in Nachteil. Auch vom allgemeinen Fortbildungsunterricht tragen sie wenig Nutzen heim. So sind die Gehörlosen überall benachteiligt, wenn sie überhaupt noch in die Berufslehre kommen. Um diesen Uebelständen abzuweichen, haben sich Taubstummenlehrer und Taubstummenfreunde ans Werk gemacht. Sie möchten besondere Lehrkolonien für Taubstumme ins Leben rufen. Ein ausführlicher Plan liegt vor.

Vorgesehen ist für den Anfang eine kleine Kolonie mit zwölf Lehrlingen, vielleicht für Schneiderei. Für den Ankauf eines passenden Objektes oder gar einen Neubau ist wohl heute nicht zu denken. Aber man könnte etwas mieten oder Anschluß suchen. Die Kolonie würde eine Werkstatt für sechs Lehrlinge enthalten. Dazu käme ein Wohnheim für sie und für etwa sechs andere Lehrlinge, die in der Umgebung bei einem Meister oder in der Fabrik lernen. Alle würden im Heim einen richtigen gewerblichen Fachunterricht erhalten. Ferner würde Fortbildungsunterricht erteilt, um sie geistig und gemächlich vorwärtszubringen. Taubstummenlehrer würden sich am Unterricht beteiligen